



PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	26.09.2024		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/023/2024	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:42	Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2024 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Johannes Bangheri

GR Johannes Bogner

GR Alexander Bortz

Maria Fuchs

GR Roman Haberl

Vertretung für Herrn Klaus Brunner

Vertretung für Herrn Norbert Leitgeb, MBA

Vertretung für Herrn Bmstr. Ing. Rudolf
Puecher

GR Martin Knapp

GR Stefan Kogler

GR Daniel Moser

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

Vertretung für Frau Karin Rupprechter

Schriftführer:

Schriftführer Mag. iur. Christian Lechner

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Klaus Brunner

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Rupprechter

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.07.2024**
- 3. Beschluss der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
- 4. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 165/4, KG Brixlegg**
- 5. Sitzung Gemeindevorstand vom 12.09.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Talent & Care Recruiting GmbH - Absicherung Personalbedarf im St. Josefsheim
 - 5.2. Tiroler Bergwacht - Ansuchen um Unterstützung bei der Umrüstung und Folierung des Einsatzfahrzeuges
 - 5.3. Ansuchen Zuschuss Anton Schgwanin Erinnerungs-Komitee
 - 5.4. Kinder- und Jugendkulturförderung 2023/2024
- 6. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 09.09.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED - Anpassung Wartungsvertrag
- 7. Sitzung Sportausschuss vom 01.08.2024 und 19.09.2024 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Kinder- und Jugendsportförderung 2023/2024
 - 7.2. Sportlerehrung 2023
 - 7.3. Benützungzeiten 2024/2025 - Turnsaal
- 8. Sitzung e5-Ausschuss vom 10.09.2024**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 9.1. Verlängerung Kooperationsvereinbarung "Dorftaxi"
 - 9.2. Beschlussfassungen über die Änderung der Satzung des AMU sowie Abschluss der Vereinbarung über die Gründung des AMU
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**
- 12. Personalangelegenheiten**
 - 12.1. Kindergarten - Wiederanstellung Assistentkraft und Anpassung Beschäftigungsausmaß pädagogische Fachkraft
 - 12.2. Kindergarten - Verlängerung Maßnahme Verbesserung Betreuungsschlüssel sowie Sprachförderung
 - 12.3. St. Josefsheim - Ansuchen Gehaltserhöhung
 - 12.4. St. Josefsheim – Anstellung Reinigungskraft Hauswirtschaftsteam
 - 12.5. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentinnen
 - 12.6. St. Josefsheim - Anpassung Wochenstundenausmaß Köchin
 - 12.7. Verwaltung - Anpassung Wochenstundenausmaß Meldeamt
 - 12.8. Recyclinghof – Anstellung Recyclinghofmitarbeiter
 - 12.9. St. Josefsheim – Antrag auf Bezugsvorschuss
 - 12.10. Schulzentrum – Schulassistentz, Schulbusaufsicht und Betreuung Mittagstisch
 - 12.11. Schulzentrum - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 9.1. Verlängerung Kooperationsvereinbarung „Dorftaxi“**
- 9.2. Beschlussfassungen über die Änderung der Satzung des AMU sowie Abschluss der Vereinbarung über die Gründung des AMU**
- 12.10. Schulzentrum – Schulassistenz, Schulbusaufsicht und Betreuung Mittagstisch**
- 12.11. Schulzentrum - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.07.2024

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.07.2024 soll bei der nächsten Sitzung genehmigt werden.

3. Beschluss der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Raumplaner der Marktgemeinde Brixlegg, DI Filzer, wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen. Er berichtet über die Chronologie zur Fortschreibung, über die Formalitäten des Verfahrens und geht auf die, während der Auflage eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, ein. Stellungnahmen haben Mag. (FH) Peter Sapl und die Liste der Grünen und Parteifreien Brixlegg eingebracht. DI Filzer geht jeweils auf die Stellungnahmen ein und empfiehlt, diesen keine Folge zu geben, da es um rein subjektive Interessen gehe. Solche sind nicht zu berücksichtigen. Anschließend verliest er den Schlussbericht zur ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der Zeit vom 03.07.2024 bis zum 14.08.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die, während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden, vom Raumplaner DI Filzer erläutert. Nach ordnungsgemäßer Behandlung dieser wird der Stellungnahme von Mag. (FH) Sapl einstimmig und der Stellungnahme der Grünen und Parteifreien in Brixlegg mehrheitlich, jeweils auf Antrag des Bürgermeisters, keine Folge gegeben.

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept) mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Brixlegg fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § Abs. der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005, im Internet zugänglich.

4. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 165/4, KG Brixlegg

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss wird darüber informiert, dass zum gegenständlichen Widmungsverfahren bzw. zum lärmtechnischen Gutachten, das als Grundlage für die Widmung in Bauland erforderlich war, die Stellungnahme der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) vom Amt der Tiroler Landesregierung eingegangen ist. Die Stellungnahme wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. In der Stellungnahme wird zu den bereits vorhandenen textlichen Festlegungen in der Widmungskategorie die Ergänzung gefordert, dass Aufenthaltsräume sowie Aufenthaltsbereiche im Freien (Balkone, Terrassen) einen Mindestabstand von größer gleich 6 m zur Grundstücksgrenze zur Tiroler Straße aufweisen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom Planer DI Filzer geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 506-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 165/4 KG 83105 Brixlegg durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück 165/4 KG 83105 Brixlegg

rund 5 m²

von W - Wohngebiet § 38 (1)

in

Wg-2 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines lärmabgeschirmten Freibereichs je Wohnung mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage (Elternschlafz. 40m³/h, Kinderz. 25m³/h), die über ausschließl. Richtung Westen, Norden, u.Osten orientierte Fenster verfügen; Ausführung von Schallschutzfenstern

Richtung Westen, Norden, Osten; Aufenthaltsräume u. -bereiche im Freien (Balkone, Terrassen) müssen einen Mindestabstand > gleich 6 m zur Grundgrenze der B 171 aufweisen

sowie

rund 764 m²

von FL - Freiland § 41

in

Wg-2 - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Errichtung eines lärmabgeschirmten Freibereichs je Wohnung mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage (Elternschlafz. 40m³/h, Kinderz. 25m³/h), die über ausschließl. Richtung Westen, Norden, u.Osten orientierte Fenster verfügen; Ausführung von Schallschutzfenstern Richtung Westen, Norden, Osten; Aufenthaltsräume u. -bereiche im Freien (Balkone, Terrassen) müssen einen Mindestabstand > gleich 6 m zur Grundgrenze der B 171 aufweisen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Sitzung Gemeindevorstand vom 12.09.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.09.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Talent & Care Recruiting GmbH - Absicherung Personalbedarf im St. Josefsheim

Der Vorsitzende berichtet über die Schwierigkeiten diplomiertes Pflegepersonal zu rekrutieren. Im Altenheim in Jenbach sei man deshalb den Weg gegangen, dass man Fachkräfte aus dem Ausland holt. Bei dieser Rekrutierung könne man sich Unterstützung von der Talent & Care Fachkräfte-Recruitment GmbH holen. Dieses Unternehmen vermittelt hochqualifizierte Pflegefachkräfte, um einen Beitrag zur Lösung des Fachkräftemangels im Pflegebereich zu leisten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Fachkräfte idealerweise aus Kolumbien kommen bzw. dort ausgebildet werden. Diese Vermittlung soll hilfsbedürftigen Menschen kompetente sowie liebevolle pflegerische Betreuung möglich machen und gleichzeitig wird Menschen aus anderen Ländern der Welt attraktive berufliche Chancen eröffnet, um in einem deutschsprachigen Land ihr Leben neu aufzubauen. Die Fachkräfte werden in Kolumbien in der Pflege bestens ausgebildet und lernen noch dort Deutsch. Nach positiv absolvierten Deutschprüfungen kommen sie dann nach Österreich, um hier zu arbeiten. Die Nostrifizierungen der Diplome usw. erfolgen hier mit Unterstützung. Die Pflegefachkräfte werden dann entsprechend den Standards entlohnt und müssen ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten. Letztlich wäre mit der Talent & Care Fachkräfte-Recruitment GmbH ein Recruitingvertrag abzuschließen und damit kann dann diese Ausbildung der jeweiligen Fachkraft in Kolumbien starten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für 2 diplomierte Pflegekräfte mit der Talent & Care Recruiting GmbH ein Ausbildungsvertrag geschlossen werden soll.

5.2. Tiroler Bergwacht - Ansuchen um Unterstützung bei der Umrüstung und Folierung des Einsatzfahrzeuges

Mit Schreiben vom 08.07.2024 hat die Tiroler Bergwacht um Unterstützung bei der Umrüstung und Förderung des Einsatzfahrzeuges angesucht.

Man hat sich über ein Einsatzfahrzeug Gedanken gemacht, um im Einsatzgebiet bei Krisensituationen helfen zu können. Dabei ist man auf einen gut erhaltenen PKW der Marke Toyota Hilux gestoßen, der angeschafft und dabei selbständig finanziert wurde. Nun sei es notwendig dieses Fahrzeug umzurüsten weshalb um Förderung angesucht werde. Die Umrüstung beinhalte gemäß den Richtlinien eine Folierung sowie ein Blaulicht samt Folgetonhorn. Hinsichtlich der Höhe der Subvention habe man sich die laufenden Subventionen als Aufteilungsschlüssel herangezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiroler Bergwacht für die Umrüstung des Fahrzeuges gemäß geplanten Aufteilungsschlüssel mit € 1.408,37 zu unterstützen.

5.3. Ansuchen Zuschuss Anton Schgvanin Erinnerungs-Komitee

Das Anton Schgvanin Erinnerungs-Komitee hat, vertreten durch Mag. Winfried Altenburger, mit Schreiben vom 01.08.2024 um einen finanziellen Zuschuss von € 550,-- angesucht. Anton Schgvanin war Stadtpfarrer von Rattenberg und ließ in seiner Wirkenszeit die Pfarrkirche renovieren. Zu seinen Ehren wird am 26.10.2024 um 17:00 Uhr im Stadtsaal Rattenberg eine Ausstellung stattfinden zu welcher herzlich eingeladen wird und welche mit dem Zuschuss gefördert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Anton Schgvanin Erinnerungs-Komitee für diese Veranstaltung keine Unterstützung erhalten soll.

5.4. Kinder- und Jugendkulturförderung 2023/2024

Die MMK Brixlegg hat mit Schreiben vom 06.09.2023 das Ansuchen um Gewährung der Kinder- und Jugendkulturförderung gestellt.

Der Antrag wurde hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Richtlinie für die Kinder- und Jugendkulturförderung überprüft. Dabei wurde die Anzahl der förderungsfähigen Kinder um 3 Kinder aufgrund des Nichterreichens der Mindestanzahl der Musikschulbesuche korrigiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einstimmig der Marktmusikkapelle Brixlegg eine Kinder- und Jugendkulturförderung für 2023/24 über € 240,00 (6 Kinder à € 40,00).

6. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 09.09.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 09.09.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Umstellung Öffentliche Beleuchtung auf LED - Anpassung Wartungsvertrag

Aufgrund der Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung auf LED ist mit einem geringeren Wartungsaufwand zu rechnen. Aus diesem Grund wurde von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG auf Ersuchen der Gemeinde ein angepasstes Angebot für die Wartung vorgelegt.

Das Angebot umfasst 2 Varianten.

Die Variante 1 beinhaltet unter anderem die laufende Inspektion und Kontrolle, Wartung, Störungsbehebung und den E-Check.

Bei der Variante 2 werden die Leistungen der Variante 1 um die Position Überprüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten erweitert. Die Überprüfung der Standsicherheit wurde im Zuge der Umstellung auf LED bei allen Lichtmasten durchgeführt. Die Überprüfung ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

Angebot der IKB AG

Variante 1:

IKB Service Wartung + E-Check:

€/Lichtpunkt 14,50 * 538 Lichtpunkte: €/a 7.801,00 exkl. MWST

Variante 2:

IKB Service Wartung + E-Check + Überprüfung Standsicherheit:

€/Lichtpunkt 28,50 * 538 Lichtpunkte: €/a 15.333,00 exkl. MWST

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den laufenden Wartungsvertrag zu kündigen und mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG einen neuen Wartungsvertrag für die Öffentliche Beleuchtung laut vorliegendem Angebot und dabei die Variante 2, welche die laufende Inspektion und Kontrolle, Wartung, Störungsbehebung, E-Check und Überprüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten beinhaltet, abzuschließen.

7. Sitzung Sportausschuss vom 01.08.2024 und 19.09.2024 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzungen des Sportausschusses vom 01.08.2024 und 19.09.2024 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Kinder- und Jugendsportförderung 2023/2024

Die Vereine Tennisclub, Fußball, Leichtathletik, Schiclub, TWV und Sportaerobic haben Anträge auf Gewährung der Kinder- und Jugendsportförderung 2023/2024 eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden nach den Richtlinien überprüft. GR Knapp gibt einen Überblick bezüglich der Anträge und der errechneten Förderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Förderungsbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2023/2024 zu gewähren:

Verein	Kind € 30,00	Kind € 60,00	Jugendlich € 60,00	Jugendlich € 120,00	Förderbetrag
Schiclub Brixlegg	27				810,00 €
SVB Leichtathletik		3			180,00 €
SVB Fußball		40		12	3.500,00 €
TWV Brixlegg	10	14		1	1.260,00 €
Tennisclub Brixlegg	17	8			990,00 €
SAB Sportaerobic		5			300,00 €
Gesamtsumme	54	70		13	7.040,00 €

7.2. Sportlerehrung 2023

Die Sportlerehrung für das Jahr 2023 findet am 04.10.2024 um 18.30 Uhr im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden SportlerInnen, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von SportlerInnen, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich. Erstmals werden auch engagierte Vereinsmitglieder geehrt. GR Knapp erklärt, dass die Mitglieder des Sportausschusses die beantragten Ehrungen überprüft haben und verliest die Liste mit den zu Ehrenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sportler zur Sportlerehrung 2023 einzuladen:

2023	
<i>Verein</i>	<i>Name</i>
<i>Schützengilde</i>	<i>Matthias Schneider</i>
	<i>Dragan Miletic</i>
	<i>Helmut Fischer</i>
<i>Bogensportverein Navajos</i>	<i>Thilo Melein</i>
	<i>Roman Fischer</i>
	<i>Monja Brandstetter</i>
	<i>Roman Mühlbacher</i>
	<i>Oliver Brandstetter</i>
	<i>Hannah Brandstetter</i>
	<i>Milena Mühlbacher</i>
	<i>Daniel Stöger</i>
<i>SV Brixlegg Leichtathletik</i>	<i>Eva Nachtschatten</i>
	<i>Raphael Kuppelwieser</i>
	<i>Katharina Haberditz</i>
	<i>Alexandra Eberharter</i>
	<i>Helmar Reisigl</i>
	<i>Josef Eberharter</i>
	<i>Bruno Haas</i>
	<i>Thomas Nachtschatten</i>
	<i>Sissi Haas</i>
	<i>Johanna Greiderer</i>
	<i>David Widmann</i>
	<i>Elisabeth Dreossi</i>
	<i>Lisa Steiner</i>
	<i>Michael Hechenblaikner</i>
<i>Dave Sellers</i>	
<i>Sportaerobic</i>	<i>Laura Baumgartner</i>
	<i>Sina Eberharter</i>
	<i>Lia Wieser</i>

	<i>Annika Rekić</i>
	<i>Laura Schön</i>
	<i>Laura Altenburger</i>
	<i>Emilia Margreiter</i>
	<i>Marta Hausberger</i>
	<i>Anna Moser</i>
	<i>Karla Hausberger</i>
	<i>Lia Terza</i>
	<i>Mia Siebenhandel</i>
	<i>Emilia Mühlsteiger Bertagnol</i>
<i>SPG Brixlegg/Rattenberg/Reith</i>	<i>Damenmannschaft</i>
	<i>Schneider Matthias</i>
<i>GK Sportschützen</i>	<i>Petz Alexander</i>
	<i>Schneider Johann</i>

Weiters beschließt der Ausschuss, die nachstehenden engagierten Vereinsmitglieder einzuladen:

<i>Verein</i>	<i>Name</i>
<i>SV Brixlegg Leichtathletik</i>	<i>Helga Provin</i>
<i>Bogensportverein Navajos</i>	<i>Günter Brandstetter</i>
<i>Tennisclub</i>	<i>Werner Wurm</i>
<i>SPG Brixlegg/Rattenberg/Reith</i>	<i>Alexander Schwaiger</i>
<i>TWV</i>	<i>Maria Mader</i>
<i>Schiclub</i>	<i>Martin Schwaighofer</i>
<i>GK Sportschützen</i>	<i>Lukas Autengruber</i>

7.3. Benütungszeiten 2024/2025 - Turnsaal

Der Sportausschuss hat über die Vergabe der Benütungszeiten 2024/25 beraten und die Rahmenbedingungen für die Überlassung der Turnsäle festgelegt, dass

- a) die zeitliche Einteilung der Turnsaalnutzung stündlich erfolgt,
- b) der Turnsaaleinlass immer zur vollen Stunde erfolgt,
- c) die Benütungsgebühr unverändert verrechnet wird,
- d) zusätzlich auch an Samstagen ein Training bis 19:00 Uhr möglich ist,
- e) an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien keine Benützung möglich ist.

In der Sitzung vom 19.09.2024 konnte mit Vertretern der Schulen und Vereine die Vergabe der Turnsaalzeiten erstellt werden.. Der Start für die Benutzung ist mit Montag, 30.09.2024 fixiert.

Die aktualisierte Turnsaaleinteilung wird von GR Knapp mittels Präsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Sportausschuss vorgeschlagene Einteilung der Turnsaal-Benütungszeiten 2024/2025.

8. Sitzung e5-Ausschuss vom 10.09.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzungen des e5 Ausschusses vom 10.09.2024.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Beschlüsse gefasst:

9.1. Verlängerung Kooperationsvereinbarung "Dorftaxi"

Die Kooperationsvereinbarung mit Herrn Veli Besirek, Veli's Taxi, endet am 31.12.2024 und ist nach Abstimmung bezüglich der Konditionen zu verlängern.

Die Konditionen für die Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr bis 31.12.2025 wurden mit Herrn Besirek besprochen. Für die Fahrten im Ortszentrum (Zone 1) erhöht sich der an das Taxiunternehmen zu zahlende Tarif nicht. Allerdings werden die Fahrten nach Zimmermoos (Zone 2) auf € 10,-- erhöht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung für das Dorftaxi mit dem Taxiunternehmen Veli Besirek, Veli's Taxi bis zum 31.12.2025 gemäß Anhnag C- Kooperationsvereinbarung.

9.2. Beschlussfassungen über die Änderung der Satzung des AMU sowie Abschluss der Vereinbarung über die Gründung des AMU

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Prüfung des Gemeindeverbandes Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU) durch die Aufsichtsbehörde (Land Tirol) festgestellt wurde, dass in der Satzung und bezüglich Personalüberlassungen demensprechende Anpassungen nötig werden. Diese Anpassungen wurden durch die Gemeinde Kramsach erledigt und auch eine Vorprüfung durch die Gemeindeaufsicht inklusive positiver Rückmeldung ist erfolgt. Amtsleiter Lechner gibt einen kurzen Überblick betreffend der Änderungen.

Beschluss:

Aufgrund des aus der Revision des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal hervorgegangenen Prüfberichts der Abteilung Gemeinden des Landes Tirol, beschließt der Gemeinderat der einstimmig die Änderung der Satzung (Anhang A -Änderung der Satzung AMU) sowie die Vereinbarung des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (Anhanbg B – Vereinbarung zur Gründung des AMU).

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Schwarzenberger erkundigt sich bezüglich des aktuellen Standes beim geplanten Projekte „familienfreundliche Gemeinde“. GR Wurm hat dies im entsprechenden Ausschuss bereits thematisiert und bei der nächsten Sitzung wird das Projekt besprochen.
- GV Schwarzenberger spricht das Fortbestehen des Projektes „Community Nursing“ an. Bgm. Puecher erklärt, dass das Land Tirol als Verantwortliche und zukünftige Geldgeberin die Community Nurse beim Sozialsprengel installieren möchte. Einen Verlust des Mitspracherechtes bei den Projekten der Community Nurse ist für ihn inakzeptabel.

-
- GR Steiner weist auf die Elternhaltestelle beim Schulzentrum hin und fragt, ob es eine Verbesserung der Parkplatzsituation gegeben hat. Bis dato ist dies trotz Elterninformation und Polizeikontrollen noch nicht so. Weitere Informationen durch die Schulen oder die Gemeinde kann man sich vorstellen.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

12. Personalangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Beschlüsse gefasst:

12.1. Kindergarten - Wiederanstellung Assistentkraft und Anpassung Beschäftigungsausmaß pädagogische Fachkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) *Frau Bettina Volland als Assistentkraft im Kindergarten angestellt. Das Dienstverhältnis beginnt am 09.09.2024 und wird befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2024/25 am 04.07.2025 abgeschlossen.*

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 22,50 Wochenstunden bzw. 56,25 % des Vollbeschäftigungsausmaßes. Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Angestellte im Entlohnungsschema VB I Entlohnungsgruppe e und Entlohnungsstufe 12 lt. Vorrückungstichtag.

Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

- b) *Das Beschäftigungsausmaß von Frau Angela Messner wird ab 01.09.2024 auf 39,03 Wochenstunden bzw. 97,57 % der Vollbeschäftigung angehoben. Die Wochendienstzeit setzt sich nach § 102 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung sowie der Zeit als Multiplikatorin zusammen. Die Kinderbetreuungszeit beträgt 33,00 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 4,88 Wochenstunden, die Zeit als Multiplikatorin 1,15 Stunden das sind insgesamt 39,03 Wochenstunden oder 97,57 % der Vollbeschäftigung.*

12.2. Kindergarten - Verlängerung Maßnahme Verbesserung Betreuungsschlüssel sowie Sprachförderung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- *das mit 31.08.2024 befristete Dienstverhältnis der Assistentzkraft Frau Stefanie Schießling einmalig zur verlängern bis einschließlich 31.08.2025 sowie außerdem ab 01. September 2024 das Beschäftigungsausmaß auf 22,50 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung hinaufzusetzen.*
sowie weiters
- *das mit 31.08.2024 befristete Dienstverhältnis der pädagogischen Fachkraft Frau Mag. Lisa Maria Wechselberger einmalig zur verlängern bis einschließlich 31.08.2025.*
sowie weiters
- *das Beschäftigungsausmaß von Frau Alena Thaler ab 01. September 2024 auf 36,50 Wochenstunden, das sind 91,25 % der Vollbeschäftigung hinaufzusetzen.*
sowie weiters
- *Frau Franziska Dangl als Assistentzkraft mit Ferienbetreuung im Kindergarten der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.*

Das Dienstverhältnis beginnt am 09.09.2024 und erfolgt befristet bis einschließlich 31.08.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 63,75 % d.V., das sind 25,50 Wochenstunden. Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Angestellte im Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 3 lt. Vorrückungstichtag.

12.3. St. Josefsheim - Ansuchen Gehaltserhöhung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 01.10.2024 an die Küchenhilfskraft Frau Gerlinde Moser eine Mehrleistungszulage nach § 58 G-VBG 2012 in Höhe von 10 % des Gehaltes eines Beamten der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, zu gewähren. Die Gewährung dieser Mehrleistungszulage erfolgt ab 01.10.2024 bis auf Widerruf. Ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag ist zu erstellen.

12.4. St. Josefsheim – Anstellung Reinigungskraft Hauswirtschaftsteam

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Gerlinde Schwaninger als Reinigungskraft im St. Josefsheim anzustellen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

Das Dienstverhältnis beginnt am 16.09.2024 und erfolgt befristet auf 6 Monate bis einschließlich 15.03.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % d.V., das sind 20 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Arbeiterin im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 07 lt. Vorrückungstichtag.

12.5. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentinnen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- *Frau Nina Klingler als Pflegeassistent im St. Josefsheim anzustellen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.*

Das Dienstverhältnis beginnt am 01.10.2024 und erfolgt befristet auf 6 Monate bis 31.03.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 80 % d.V., das sind 32 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Angestellte im Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung, Modellfunktion Pflege. Funktion in der Langzeitpflege, Modelstelle Assistenzberufe der Pflege in Altenwohn- und Pflegeheimen, Entlohnungsklasse L-GK 3, Entlohnungsstufe 01 lt. Vorrückungstichtag.

sowie weiters

- *Frau Sabrina Selak als Pflegeassistent im St. Josefsheim anzustellen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.*

Das Dienstverhältnis beginnt am 01.10.2024 und erfolgt befristet auf 6 Monate bis 31.03.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 % d.V., das sind 30 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Angestellte im Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung, Modellfunktion Pflege. Funktion in der Langzeitpflege, Modelstelle Assistenzberufe der Pflege in Altenwohn- und Pflegeheimen, Entlohnungsklasse L-GK 3, Entlohnungsstufe 08 lt. Vorrückungstichtag.

12.6. St. Josefsheim - Anpassung Wochenstundenausmaß Köchin

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Frau Janine Brandstetter als Köchin im St. Josefsheim ab 02.07.2024 zu. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

Das Dienstverhältnis hat am 02.07.2024 begonnen und erfolgt befristet auf 6 Monate bis einschließlich 01.01.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 80 % d.V., das sind 32 Wochenstunden und wird ab 01.09.2024 auf 100 % d.V. angehoben.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Arbeiterin im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p1, Entlohnungsstufe 03 lt. Vorrückungstichtag.

Aufgrund einer in fachlicher Hinsicht sehr guten und in mengenmäßiger Hinsicht erheblich über der Normalleistung liegenden Arbeitsleistung, wird eine Mehrleistungszulage nach § 58 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG), i.d.g.F., im Ausmaß von 15 % des Gehaltes eines Beamten der Gehaltsstufe 2, der Dienstklasse V, das sind derzeit EUR 494,52 (100 % der Vollbeschäftigung), zuerkannt. Die Gewährung dieser Mehrleistungszulage erfolgt ab 02.07.2024 bis auf Widerruf.

12.7. Verwaltung – Anpassung Wochenstundenausmaß Meldeamt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, das Beschäftigungsausmaß von Frau Nina Hohenwarter, ab 01.10.2024 auf 28 Wochenstunden bzw. 70 % der Vollbeschäftigung anzuheben.

12.8. Recyclinghof – Anstellung Recyclinghofmitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Hermann Breitenlechner als Recyclinghofmitarbeiter anzustellen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG), in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

Das Dienstverhältnis beginnt am 14.10.2024 und erfolgt befristet auf 1 Jahr bis einschließlich 13.10.2025. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % d.V., das sind 40 Wochenstunden.

Die Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG als Arbeiter im Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 03 lt. Vorrückungstichtag.

Dem Dienstnehmer wird eine Mehrleistungszulage nach § 58 G-VBG 2012 in Höhe von 5 % des Gehaltes eines Beamten der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, das sind aktuell EUR 164,84 brutto, gewährt. Die Gewährung dieser Mehrleistungszulage erfolgt ab 14.10.2024 bis auf Widerruf.

12.9. St. Josefsheim – Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen unverzinsten Bezugsvorschuss in der Höhe von € 2.000,00 mit einer monatlichen Rückzahlung von € 150,00. Auszahlungsmonat ist September 2024 und Rückzahlungsbeginn ist Oktober 2024.

12.10. Schulzentrum – Schulassistentz, Schulbusaufsicht und Betreuung Mittagstisch

Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Erna Raich auf 35,00 Wochenstunden bzw. 87,50 % der Vollbeschäftigung (ab 01.09.2024) zu ändern.*

Die wöchentliche Stundenaufteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- 25,00 Stunden Schulassistentz Volksschule*
- 4,00 Stunden Betreuung bedarfsorientierter Mittagstisch*
- 1,00 Stunde Aufsicht Schulbuskinder*
- 2,00 Stunden Aufsicht Mittelschule*
- 3,00 Stunden Assistentzkraft schulische Tagesbetreuung Volksschule*

- b) *Weiters wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Michaela Richter auf 35,00 Wochenstunden bzw. 87,50 % der Vollbeschäftigung (ab 01.09.2025) zu ändern.*

Die wöchentliche Stundenaufteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- 20,00 Stunden Schulassistentz Volksschule*
- 9,00 Stunden Betreuung bedarfsorientierter Mittagstisch*
- 1,00 Stunde Aufsicht Schulbuskinder*
- 2,00 Stunde Aufsicht Mittelschule*
- 3,00 Stunden Assistentzkraft schulische Tagesbetreuung Volksschule*

- c) *Weiters wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Monika Duftner auf 25,50 Wochenstunden bzw. 63,75 % der Vollbeschäftigung (ab 01.09.2024) zu ändern.*

Die wöchentliche Stundenaufteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- 23,00 Stunden Schulassistentz Volksschule*
- 2,00 Stunden Betreuung bedarfsorientierter Mittagstisch*
- 0,50 Stunde Aufsicht Schulbuskinder*

- d) *Weiters wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Irene Ebner auf 23,00 Wochenstunden bzw. 57,50 % der Vollbeschäftigung (ab 01.09.2024) zu reduzieren.*

Die wöchentliche Stundenaufteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- 23,00 Stunden Schulassistentz Mittelschule*

12.11. Schulzentrum - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das mit 20.11.2024 befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft Frau Birgit Haaser in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat